Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 04/2022

In dieser Ausgabe:

[1. Monitoringausschuss: Öffentliche Sitzung zu „Klimakrise und Katastrophenschutz – Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen“ 1](#_Toc99711063)

[2. Studie „Chancengleichheit für Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt; Hindernisse – Herausforderung – Lösungsansätze“ veröffentlicht – Entstigmatisierung von zentraler Bedeutung 2](#_Toc99711064)

[3. Android-Smartphone: App „Look to Speak“ ermöglicht Steuerung der Sprachausgabe von vorbestimmten Sätzen mit den Augen auf Deutsch 4](#_Toc99711065)

[4. Covid 19 – neue Testerstrategie sorgt für Unsicherheiten bei Menschen mit Behinderungen 5](#_Toc99711066)

# 1. Monitoringausschuss: Öffentliche Sitzung zu **„**Klimakrise und Katastrophenschutz – Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen“

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag, der auch in Österreich gültig ist. Damit verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten, „(…) *dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind*" und, dass Menschen mit Behinderungen „*der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss*".

**Um die Einhaltung des Vertrags auch überprüfen zu können, wurde in der Konvention ein Gremium – ein so genannter Monitoringausschuss – vorgesehen, der die vorgeschriebenen Menschenrechte überwachen soll.**

**„***Der Monitoringausschuss - der aus Menschenrechtsexpertinnen und -experten besteht, kann unter anderem Beschwerden über Konventionsverletzungen bearbeiten, Stellungnahmen zu Gesetzen und Gesetzesentwürfen abgeben, sowie zur grundsätzlichen Einhaltung der Konvention durch den Bund Stellung nehmen***.“**

Die rechtliche Grundlage zur Einsetzung des österreichischen Monitoringausschusses findet man in §13 des Bundesbehindertengesetzes.

Die Beratungen und Tätigkeiten des Monitoringausschusses fließen dann in den Bericht über die Lage der behinderten Menschen in Österreich ein, der in regelmäßigen Abständen dem Bundesbehindertenbeirat vorgelegt wird.

Ein bis zweimal jährlich hält der unabhängige Monitoringausschuss eine öffentliche Sitzung ab, bei der alle Interessierten teilnehmen und sich aktiv einbringen können. Aus dieser öffentlichen Sitzung resultierend kommt es meist zu einer offiziellen Stellungnahme vom Monitoringausschuss zu den jeweils vorliegenden Themen.

**Am Dienstag, den** 21. Juni 2022 **findet nun die nächste öffentliche Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses** (Bund) und des Kärntner Monitoringausschusses **in Velden/Kärnten sowie ONLINE statt. Schwerpunkt dieser Sitzung ist „Klimakrise und Katastrophenschutz – Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen“**.

**Alle Interessierten sind eingeladen online oder persönlich vor Ort teilzunehmen.**

Sie finden [hier](https://www.monitoringausschuss.at/download/oeffentliche-sitzungen/klima_und_katastrophenschutz/Einladung_Programm_Oeffentliche_Sitzung_2022.pdf) die Einladung und das Programm zur Öffentlichen Sitzung 2022.

Mit der Bitte um Anmeldung unter:

E-Mail: [buero@monitoringausschuss.at](mailto:buero@monitoringausschuss.at)

oder unter der Telefonnummer: 01 295 43 43 42

**Veranstaltung:  
Öffentliche Sitzung 2022 des unabhängigen Monitoringausschusses**am **21. Juni 2022**  
Casineum Velden  
Am Corso 17  
9220 Velden am Wörthersee  
und online!

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.monitoringausschuss.at/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenarbeit.at/100488/oeffentliche-sitzung-monitoringausschuss-klimakrise-und-katastrophenschutz-auswirkungen-auf-menschen-mit-behinderungen/>

<https://www.monitoringausschuss.at/>

# 2. Studie „Chancengleichheit für Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt; Hindernisse – Herausforderung – Lösungsansätze“ veröffentlicht – Entstigmatisierung von zentraler Bedeutung

Grundsätzlich ist der Arbeitsmarkt für jeden Staat ein Themenbereich von sehr großer Bedeutung. Eine Vollbeschäftigung ist nicht möglich, die Arbeitslosenzahlen sind noch immer relativ hoch. In Österreich liegt die Arbeitslosenquote derzeit aber nicht nur an der Corona-Pandemie, sondern hat auch viele andere Gründe. „*Mit Ende Februar 2022 waren insgesamt 376.861 Personen arbeitslos oder in Schulung gemeldet. (…) Nach nationaler Berechnung beträgt die Arbeitslosigkeit aktuell 7,3 %.“* (Quelle: <https://www.ams.at/regionen/osterreichweit/news/2022/03/februar-2022-arbeitslosigkeit-weiter-ruecklaeufig>)

Es gibt eine signifikante Ungleichheit bezüglich Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit und der Geschlechtsverteilung. Die größten Unterschiede liegen wohl in den Bereichen Einkommen, Wochenarbeitszeit, Karriereaussichten (berufliches Fortkommen), Qualifikation und Beschäftigungsintegration.

So ist darstellbar, dass es für Frauen am Arbeitsmarkt in vielerlei Hinsicht schwieriger ist, die gleichen Bedingungen vorzufinden, die es für Männer gibt. Durch viele Faktoren gibt es keine gleichen Chancen und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt. (Stichwort Familie und Kinderbetreuung, Einkommensschere, geschlechtsspezifische Lohnunterschiede).

Für Menschen mit Behinderungen gestaltet sich die Arbeitssuche noch schwieriger. Behinderungen an sich und der Arbeitsmarkt – wenn man es so simpel betrachten will – sind für viele Menschen nicht (voll) kompatibel.   
Noch schwieriger wird es für Frauen mit einer Behinderung. Sie haben am Arbeitsmarkt noch viel weniger die Möglichkeit, einer geregelten und bezahlten Tätigkeit nachzugehen. „(…) *So zeigen die Zahlen der Statistik Austria, die im Rahmen des Mikrozensus 2015 erhoben wurden, dass die Erwerbsquote von Menschen mit Beeinträchtigungen mit minus 20,5 Prozentpunkten deutlich unter jener von Personen ohne Beeinträchtigungen liegen (BMASK 2016). Insbesondere Frauen mit Beeinträchtigungen sind aufgrund von Mehrfachdiskriminierung seltener in den Erwerbsprozess integriert als Männer (Frauen: 53,1% erwerbstätig oder arbeitslos; Männer: 58,5%).*“

Um die Frage zu erörtern, welche Chancen Frauen mit einer Behinderung am Arbeitsmarkt haben, wurde eine neue Studie der L&R Sozialforschung im Auftrag des AMS Österreich und des Frauenservice der Stadt Wien erstellt. Die **Studie „Chancengleichheit für Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt; Hindernisse – Herausforderung – Lösungsansätze“** wurde vor kurzem präsentiert. In der Erarbeitung der Untersuchung wurden vorhandene Daten analysiert. „*Des Weiteren wurden qualitative Interviews mit Frauen mit verschiedenen Behinderungen durchgeführt – so werden auch die individuellen Erfahrungen in sämtlichen Lebensbereichen, vor allem aber in der Arbeitswelt, dokumentiert. Anschließend formuliert die Studie Schlussfolgerungen zu den zuvor aufgezeigten Problemen, durch welche eine höhere Chancengleichheit für Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt gewährleistet werden könnte*.“

Grundsätzlich gilt auch hier, dass Frauen mit Behinderung in den Bereichen Arbeitszeitmodell, Entlohnung und Ausbildung nicht die gleichen Voraussetzungen haben wie Männer. Aber es konnte auch gezeigt werden, dass als zentraler Ansatz vor allem die „Sichtbarmachung und Entstigmatisierung von Menschen mit Behinderungen“ angesehen werden muss.

„*Viele Menschen mit Behinderungen – und davon wiederum besonders viele Frauen – haben sich aufgrund der schwierigen Situation aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen bzw. niemals daran partizipiert (Österreichischer Behindertenrat 2018) und scheinen daher auch in Arbeitslosenstatistiken nicht auf. Hinzu kommt, dass mindestens 23.500 Personen mit Beeinträchtigungen als arbeitsunfähig gelten und damit von arbeitsmarktbezogenen Unterstützungsmaßnahmen ausgeschlossen sind (Österreichischer Behindertenrat et al 2019).*

*Dies sind einige der Gründe [Anmerkung: Gründe sind in der Studie zu finden], die für die niedrige Beschäftigungsbeteiligung der Frauen verantwortlich sind und zu ihrem oft nicht existenzsichernden Einkommen beitragen. Die Armutsgefährdung von Frauen mit Behinderungen wird als sehr hoch eingeschätzt, besonders für bestimmte Gruppen wie etwa Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Frauen mit chronischen Erkrankungen*.“

Sie können die Studie „Chancengleichheit für Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt; Hindernisse – Herausforderung – Lösungsansätze“ [hier](https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2021_Chancengleichheit_Frauen%20Behinderungen_Arbeitsmarkt.pdf) herunterladen.

Weitere Informationen finden Sie unter [https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/(...)Page=1](https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=13302&sid=703980329&look=0&stw=Behinderung&gs=1&lng=0&vt=0&or=0&woher=0&aktt=0&zz=30&mHlId=0&mMlId=0&sort=jahrab&Page=1)

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertenarbeit.at/94102/studie-zu-frauen-mit-behinderungen-am-arbeitsmarkt-entstigmatisierung-von-zentraler-bedeutung/>

[https://www.lrsocialresearch.at/sozialforschung/(...)%A4tze](https://www.lrsocialresearch.at/sozialforschung/archiv-de/722-Chancengleichheit+f%C3%BCr+Frauen+mit+Behinderungen+am+Arbeitsmarkt.Hindernisse+-+Herausforderungen+-+L%C3%B6sungsans%C3%A4tze)

# 3. Android-Smartphone: App „Look to Speak“ ermöglicht Steuerung der Sprachausgabe von vorbestimmten Sätzen mit den Augen auf Deutsch

Technische Errungenschaften eröffnen Menschen mit Behinderung immer wieder völlig neue Möglichkeiten, wenn es um die (Weiter-)Entwicklung und den Einsatz assistierender Technologien geht. Innovationen ermöglichen es Menschen, die körperlich eingeschränkt sind, immer wieder mehr Selbstständigkeit und Entscheidungsmöglichkeit zu erlangen.

Sehr oft ist die Alltagstauglichkeit der entscheidende Parameter, damit Menschen neue Technologien akzeptieren und auch einsetzen. Das Smartphone hat hier über viele Jahre seine Anwendbarkeit bewiesen und wird auch in der Gesellschaft allgemein anerkannt. Daher ist auch nicht verwunderlich, wenn Smartphones mit all ihren technischen Möglichkeiten auch für Menschen mit Behinderungen von Interesse sind. Vor allem bietet das technische Potenzial dieser Minicomputer vielfache Möglichkeiten, über die herkömmliche Verwendungsweise hinaus genutzt zu werden.

Es gibt schon eine sehr große Anzahl an Apps für Handys, die mehr oder minder praktikable Verwendungszwecke besitzen, gratis oder kostenpflichtig.

Nun gibt es die gratis **App „Look to Speak“ auf Deutsch**. Hiermit können nun Menschen mit einer sprachlichen oder körperlichen Behinderung einfache und oft im Alltag gebrauchte Sätze über Augensteuerung auswählen. Die Kamera am Smartphone nimmt den Blick der/des jeweiligen Anwender\*in auf und nutzt die Augenbewegungen zur Auswahl der jeweils zur Verfügung stehenden kurzen Sätze. Die Blicke nach links, rechts oder oben navigieren die Auswahl am Display.

„*Die Sätze können vor der Nutzung individuell festgelegt werden. Die Liste besteht aus 16 Sätzen und ist in eine linke und eine rechte Spalte mit je 8 Sätzen auf dem Bildschirm aufgeteilt.*

*Befindet sich der gewünschte Satz in der linken Spalte, schaut man nach links. Nun werden die 8 Sätze der linken Spalte in je 4 Sätze aufgeteilt, wieder links und rechts.*

*Mit einem Blick in die richtige Richtung schränkt man die Auswahl weiter ein, bis am Ende der gewünschte Satz übrigbleibt und von einer Computer-Stimme ausgesprochen wird. Möchte man von vorne beginnen, schaut man nach oben*.“

Komplexe Sätze und Auswahlen (z.B. einzelne Buchstaben) sind mit dieser kostenlosen Software nicht möglich. Jedoch kann man wenige, aber sehr oft gebrauchte Sätze oder Wörter sehr schnell und einfach auswählen. Auf diese Weise hat man meist ständig ein Unterstützungstool zur Hand.

Auch in Hinblick auf eine finanzielle Belastung hat die kostenlose App „[Look to speak](https://play.google.com/store/apps/details?id=com.androidexperiments.looktospeak)“ den großen Vorteil der allgemeinen Nutzbarkeit für jede Person mit einem Android-Smartphone. Entwickelt wurde die App in Zusammenarbeit mit potenziellen Nutzer\*innen.

Folgendes [Video in englischer Sprache veranschaulicht, wie die App funktioniert](https://www.youtube.com/watch?v=r6WVBSRe_ek):

Sie können die App „[Look to speak](https://play.google.com/store/apps/details?id=com.androidexperiments.looktospeak) im GooglePlay-Store kostenlos herunterladen.

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/neue-android-app-look-to-speak-steuerung-(...)97-85026555](https://www.bizeps.or.at/neue-android-app-look-to-speak-steuerung-der-sprachausgabe-mit-den-augen/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=8375fe0597-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-8375fe0597-85026555)

# 4. Covid 19 – neue Testerstrategie sorgt für Unsicherheiten bei Menschen mit Behinderungen

Die Covid 19-Pandemie ist ein weltweites Ereignis von unglaublichem Ausmaß. Seit mittlerweile über zwei Jahren hält uns das Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) in Atem. Neben wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sind es primär medizinische Folgen, die die Welt in Bedrängnis bringen. Alle regionalen, nationalen und internationalen Bestrebungen gehen dahin, möglichst effektive und gesellschaftlich vertretbare Maßnahmen zu setzen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Vordringliches Ziel ist es auch, die medizinischen Kapazitäten nicht zu überlasten. In Österreich ist das Gesamtkonzept auf verschiedenen Säulen aufgebaut: Testen – Impfen – Hygienemaßnahmen – Quarantäne.

Ein Hauptaugenmerk legte die Bundesregierung auf die **Testung der Bevölkerung**. So konnte sich bisher jeder in Österreich lebende Mensch nahezu jederzeit und relativ ortsnahe kostenlos mittels Antigen-Test oder PCR-Test (in unterschiedlichen Ausführungen, Z. B. Gurgel Test) testen. Die Anzahl der Tests war nicht begrenzt.

**Mit 1. April 2022 werden nun die Regelungen der Corona-Tests geändert.**

Grundsätzlich gilt:

* 5 PCR-Tests pro Person und Monat
* 5 Antigen-Tests pro Person und Monat

Eine Reihe von Ausnahmen soll **Menschen in vulnerablen Settings** besonders schützen.

**„*PCR-Tests*** *Die PCR-Tests werden ab 1. April 2022 direkt bei den Apotheken durchgeführt. Die Terminvereinbarung läuft wie bisher über* [*oesterreich-testet.at*](https://oesterreich-testet.at/#/landingPage) *oder kann auch direkt vor Ort vorgenommen werden. Auch hier dient zum Identitätsnachweis die E-Card. Die Anzahl der durchgeführten PCR-Testungen pro Person wird mittels einer IT-Software durch die Apotheken dokumentiert. Pro Person und Monat können fünf PCR-Tests kostenlos in Anspruch genommen werden, zusätzliche Tests können in den Apotheken käuflich erworben werden.*

***Ausnahmen*** *Der Bund sieht vor, dass*

* Besucherinnen und Besucher und Begleitpersonen in Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen der Tagesstrukturen in der Altenbetreuung und im Behindertenbereich sowie stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe,
* Besucherinnen und Besucher und Begleitpersonen von Krankenanstalten und Kuranstalten,
* Erbringer mobiler Pflege- und Betreuungsdienstleistungen und
* Personenbetreuerinnen und -betreuer in der 24-Stunden-Betreuung und persönliche Assistenten von Menschen mit Behinderung

*von der Beschränkung auf fünf Tests ausgenommen sind.   
Diese anspruchsberechtigte Personengruppe kann zusätzlich zu den je fünf PCR- bzw. Antigentests kostenlos weitere PCR- und Antigentests in den steirischen Apotheken durchführen lassen*.“

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Newsletters war noch nicht genau festgelegt, wie die tatsächliche Umsetzung der Teststrategie aussehen wird. Fest stand, dass man die Zugehörigkeit zu einer besonders anspruchsberechtigten Personengruppe „glaubhaft“ machen muss.

Informationen entnommen aus:

<https://www.testen.steiermark.at/cms/beitrag/12868128/161149018/>

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Palais Trauttmansdorff  
Zugang: Bürgergasse 5  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2745  
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)

Internet: [www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at](http://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at)

